

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0028/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD:
Verbrauchermarkt auf der Niederberger Höhe**

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung stellt seit Jahren ebenfalls mit Sorge fest, dass sich die umfassende Lebensmittelversorgung in den Stadtteilen Arenberg, Niederberg / Niederberger Höhe sowie Immendorf deutlich und kontinuierlich verschlechtert hat. Um den damit einhergehenden Effekten entgegenzuwirken, steht die Verwaltung seit mehreren Jahren mit einzelnen Projektträgern diesbezüglich in Kontakt, in den genannten Ortsteilen den einen oder anderen Markt zur Realisierung zu bringen. Regelmäßig werden immer wieder insgesamt 7 verschiedene Standortalternativen, die sich von der Fritsch-Kaserne bzw. entlang der L 127 bis zur Immendorfer Straße nach Arenberg erstrecken von unterschiedlichen Interessenten bzw. Projektentwicklern angefragt.

Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept Koblenz (Entwurfssfassung März 2009) wird ausgeführt, dass der Geschäftsbesatz in den Ortskernen Niederberg sowie Arenberg primär unter Bestandssicherungsgesichtspunkten zu behandeln sei; Gleiches wird für den Ortskern Immendorf ausgeführt. Ein separater zentraler Versorgungsbereich wurde dort nicht festgelegt.

Vor dem Hintergrund des Handlungsbedarfes hat die Verwaltung die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vorgesehen und eingeleitet. Die bereits in Angriff genommene Fortschreibung durch die GMA soll dann auch für die Nahversorgungsbereiche Arenberg, Immendorf, Niederberg konzeptionelle Aussagen treffen, wobei hier auch die Einflüsse und Auswirkungen auf den Stadtteil Ehrenbreitstein mit zu betrachten sind.

Die Verwaltung schlägt daher zu beiden Antragstexten vor, dass vor Festlegung eines oder mehrerer zu entwickelnder Standorte in diesem Stadtbereich zunächst die gutachterlichen Aussagen der GMA vorliegen sollten, dies wird frühestens in der 2. Jahreshälfte 2013 der Fall sein.

Die in den Antragstexten dargelegten Argumente fließen bei einer Standortbewertung ein.

Es ist dann eine weitere fachliche Beratung sowohl im FBA IV (städtebauliche Auswirkungen) als auch im Wirtschaftsförderungsausschuss (Nahversorgung,

Versorgungsbereiche) erforderlich, bevor eine abschließende Standortfestlegung im Stadtrat erfolgt, welche der in Frage kommenden Standorte mit den jeweils interessierten Projektentwicklern im Sinne einer ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklung realisiert und von der Verwaltung begleitet werden sollen.

Erst danach ist die Weiterführung von Verhandlungen mit potentiellen Interessenten sinnvoll und zielführend.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Verweisung in den FBA IV und Wirtschaftsförderungsausschuss und dortige Vorlage nach gutachterlicher Erarbeitung der GMA.